



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-012/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Krautz		14.03.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Bauprogramm für den Lückenschluss Straße Am Feld und Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung notwendiger Maßnahmen zum Erwerb der dazu benötigten Fläche

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	26.03.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	10.04.2019	Hauptausschuss	Beratung
Ö	22.05.2019	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Ausgangspunkt ist der seit vielen Jahren bestandskräftige Bebauungsplan B 001 „Miersdorf Süd“, in welchem für den hier relevanten Bereich eine öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt wurde. Diese Festsetzung ist zwischen der Dorfstraße und der Straße Am Feld noch nicht umgesetzt worden. Dem lagen damals rein praktische Erwägungen zugrunde. Der Streckenabschnitt befand sich damals und befindet sich auch noch heute in Privateigentum. Der Eigentümer war damals nicht bereit, die für den Lückenschluss der Straße erforderliche Fläche freiwillig zur Verfügung zu stellen. Da dieser geplante Straßenabschnitt für die damals anstehenden Wohnbauten nicht erforderlich war, hat man zunächst davon abgesehen, die Straßenplanung in diesem Bereich abschließend umzusetzen.

Diese Situation hat sich nunmehr geändert, da auf Grundlage der Festlegungen dieses Bebauungsplanes eine Baugenehmigung beantragt und erteilt wurde, für die der im Bebauungsplan festgesetzte, jedoch noch nicht verwirklichte Straßenabschnitt relevant ist. Infolgedessen sieht sich die Gemeinde gehalten, die entsprechenden planerischen Festlegungen aus dem Bebauungsplan, der immerhin geltendes Ortsrecht ist, umzusetzen, um eine verkehrliche Erschließung des betreffenden Bauvorhabens nach Maßgabe des Bebauungsplanes zu ermöglichen. Der Antrag auf Änderung des B-Planes wurde durch den Ortsentwicklungsausschuss am 24.01.2017 abgelehnt und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Erwerb der Flächen und den Straßenbau einzuleiten. Die Eigentümer wurden darüber schriftlich informiert.

Am 14.12.2017 fand eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema statt, die Gemeindevertretung wurde im Februar 2018 (IV-002/2018) darüber informiert. Im letzten Jahr wurden durch ein Ingenieurbüro Varianten zum Straßenbau für den Lückenschluss erarbeitet und den direkt betroffenen Anliegern zur Wahl der bevorzugten Variante zur Verfügung gestellt. Die Anlieger lehnten in Ihrer Stellungnahme generell den Lückenschluss ab, ohne sich für eine Variante zu entscheiden.

Die Varianten und eine Zusammenfassung als Variantenübersicht sind als Anlagen der Beschlussvorlage beigefügt.

Der Ortsentwicklungsausschuss empfiehlt Variante 3. Diese ist im Bauprogramm enthalten und ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zur Realisierung des Bauprogramms ist gemäß Straßengesetz der Grunderwerb oder die Zustimmung der Eigentümer zur Widmung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsfläche erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt das Bauprogramm für den Lückenschluss von der Straße Am Feld zur Dorfstraße in der

- Variante 1 oder
- Variante 2 oder
- Variante 3 oder
- Variante 4 oder
- Variante 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zum Erwerb der Flächen durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung einer Variante ist erst nach dem Grundstückserwerb möglich. Die geplante Bausumme wird dann im Haushaltsjahr der Realisierung veranschlagt.

Anlage/n

Variante 1

Variante 2

Variante 3

Variante 4

Variante 5

Querschnitte-1

Variantenübersicht

Bauprogramm Lückenschluss Am Feld – Dorfstraße in der Gemeinde Zeuthen

Stellungnahme des SBAZV

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und geändert empfohlen am: 26.03.2019.

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 10.04.2019